

## **Stellungnahme der Verwaltung**

### **zur FV 005 / 2024 /Linke**

Durchführung von Kursen zur Ausbildung von Rettungsschwimmern

#### Vorgegebene Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	24.04.2024
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	04.06.2024
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	05.06.2024
Stadtrat	öffentlich	19.06.2024

#### Beratungsfolge neu:

OB-DB:	02.04.2024
Haupt- und Personalausschuss:	10.04.2024
Ausschuss für Finanzen:	09.04.2024
Ausschuss für Kultur:	24.04.2024
Stadtrat:	15.05.2024

#### Beschluss:

1. Die Ausbildung von Rettungsschwimmern (Bronze, Silber, Gold) und der Erwerb und Erhalt von Befähigungsnachweisen für Rettungsschwimmer und die Wasserrettung werden den Angeboten von gemeinnützigen Sportvereinen mit Mitgliedschaft im Stadtsportbund in Hinblick auf die Nutzung der kommunalen Schwimmbäder gleichstellt. Damit ist die Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau anwendbar.
2. Voraussetzung für Nr. 1 ist, dass die Ausbildungs- und Trainingsangebote nicht in Konkurrenz zu gleichartigen Angeboten von kommerziellen Anbietern stehen.

**Der Antrag wird mit Hinweisen zur Kenntnis genommen.**

#### **Begründung**

Die Stadt Magdeburg stellt das DRK von Kosten für die Ausbildung von Rettungsschwimmern frei. Dies hängt mit der Rechtsform des Vereins zusammen. Der Verein führt als Mitgliedsverein des DRK Regionalverband Magdeburg Jerichower Land e.V. den Namen „DRK Wasserwacht Magdeburg e.V.“ Er hat seinen Sitz in Magdeburg und ist im Vereinsregister eingetragen. Der Verein DRK Wasserwacht Magdeburg e.V. verfolgt mit seiner Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige

Zwecke im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften. Zweck des Vereins ist die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung am und auf dem Wasser.

In Halle (Saale) muss das DRK - Abteilung Wasserwacht ca. 10.000 TEUR jährlich für die Ausübung von Rettungsschwimmertätigkeiten zahlen, auch wenn der DRK Ortsverein Wasserrettungsdienst Halle (Saale) e.V. ein Verein der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit Sitz in Halle (Saale) ist. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mit dem Antrag der Fraktion würde für Dessau-Roßlau eine vergleichbare Regelung greifen wie in Magdeburg, obwohl die DRK – Abteilung Wasserwacht kein gemeinnütziger Verein und kein Mitglied im StadtSportbund Dessau-Roßlau e.V. ist. Zweck der Gleichstellung wäre primär die Ausbildung von Rettungsschwimmern zu fördern.

Die Gleichstellung der Ausbildung von Rettungsschwimmern bewirkt, dass die Stadt Dessau-Roßlau keine Nutzungsgebühren für die Benutzung des Sportbades erheben würde. Die Nutzungsgebühren können bei unveränderter Inanspruchnahme bis zu 16.000 EUR pro Jahr betragen. Mit Nutzungsgebühren würde der Kostendeckungsgrad des Sportbades verbessert, indem Teile der Kosten für Energie, Wasser, Reinigung, Wartung, etc. mitfinanziert werden.

Das DRK – Abteilung Wasserwacht leistet einen Beitrag zur Sicherheit im Wasser. Durch die kostenlose Nutzung des Sportbades würde die Stadt Dessau-Roßlau fördern, dass mehr Menschen lebensrettende Schwimmfähigkeiten erlernen können und die Zahl der Wasserunfälle reduziert werden könnte.

Es sollte im Rahmen einer Beschlussfassung erwogen werden, die Gleichstellung zu befristen oder im Jahr 2025 zu evaluieren, da die Stadt bis 2025 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeiten muss.